



Offenlegungsbericht
ZUM 31.12.2012

Nach Teil 5 der
Solvabilitätsverordnung (SolvV)



Vorbemerkung	2
Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)	3
(1) Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung.....	3
(2) Vergütungsmanagement.....	4
(3) Management Adressenrisiko	4
(4) Management Beteiligungsrisiko	7
(5) Management Marktpreisrisiko	8
(6) Management Liquiditätsrisiko.....	9
(7) Management Operationelles Risiko.....	11
(8) Management Strategisches Risiko/Geschäftsrisiko.....	12
(9) Management Immobilienrisiko	12
(10) Management Reputationsrisiko.....	14
(11) Management Risiko aus unerwartetem Verhalten der Bausparer	14
Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV).....	16
Eigenmittel (§§ 324 und 325 SolvV).....	18
(12) Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität).....	18
(13) Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)	18
(14) Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	20
Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV).....	23
(15) Adressenrisiko (§ 327 SolvV)	23
(16) KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV).....	30
(17) IRBA-Forderungsklassen (§ 335 SolvV)	31
(18) Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	33
(19) Beteiligungen im Anlagebuch (§§ 329 und 332 SolvV).....	35
(20) Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV).....	36
(21) Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....	37
(22) Verbriefungen (§ 334 SolvV).....	37
(23) Operationelles Risiko (§ 331 SolvV).....	42

Vorbemerkung

In der Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen („Basel II“) sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken ist hierbei das Ziel.

Mit der Veröffentlichung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen und § 26a KWG wurden die Anforderungen zur Offenlegung in nationales Recht umgesetzt.

Die Landesbank Saar (SaarLB) hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten.

Der Offenlegungsbericht der SaarLB-Gruppe wird parallel zum Geschäftsbericht der SaarLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des SaarLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht¹. Eine Abgrenzung der Konsolidierungsmatrix nach IFRS und § 10 a KWG ist im Kapitel Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV) dargestellt.

Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der SaarLB-Gruppe ist.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutebene ausgenommen werden. Die SaarLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis: Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

¹ Vor dem Hintergrund, dass sich der Konsolidierungskreis nur unwesentlich zwischen dem Aufsichtsrecht und den IFRS unterscheidet, werden im Folgenden die Begriffe Gruppe (aus dem Aufsichtsrecht) und Konzern (in der IFRS-Definition) synonym verwendet.

Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

(1) Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung und -überwachung im SaarLB-Konzern erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Im Folgenden beziehen sich die Angaben, sofern nicht explizit anders dargestellt, auf den SaarLB-Konzern. Die Steuerung der Tochter- bzw. At-Equity-Unternehmen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Die zentralen Grundsätze der Risikosteuerung und -überwachung sind in der Risikostrategie der SaarLB festgelegt. Der Vorstand regelt hier im Einklang mit der Geschäftsstrategie den Umgang mit den für die SaarLB wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko (Adressenausfallrisiko,² Credit Spread Risiko), Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risiko aus dem unerwarteten Verhalten der Bausparer, Immobilienrisiko aus dem eigenen Immobilienbestand, Reputationsrisiko und Strategisches Risiko / Geschäftsrisiko. Er verantwortet und überwacht die Umsetzung dieser Vorgaben. Oberstes Ziel aller Geschäftsaktivitäten der SaarLB ist die Erwirtschaftung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags nach Risiken. Risiken dürfen nur insoweit eingegangen werden, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt.

Demgemäß werden im Rahmen der Risikostrategie sachgerechte Limite für die wesentlichen Risikoarten gesetzt sowie entsprechende Verfahren für deren Identifikation, Messung und Steuerung definiert.

Es bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten ausrichten. Dabei trägt die Aufbauorganisation den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) an die Funktionstrennung zwischen Markt und Handel (Geschäftsbereiche) einerseits sowie Marktfolge, Handelsabwicklung und Risikocontrolling andererseits Rechnung.

Während die Geschäftsbereiche dem Geschäftsmodell der SaarLB entsprechend ausgerichtet sind, wurden bei der Organisation von Marktfolge und Handelsabwicklung Kernkompetenzen gebündelt.

Der Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten auf Portfolioebene. Für die Risikosteuerung und Überwachung der Adressenrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig. Dabei erfolgt eine integrierte Berichterstattung über alle Risikoarten hinweg im Rahmen eines gemeinsamen MaRisk-Risikoberichtes.

Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und disziplinarisch dem Vorsitzenden des Vorstandes zugeordnet. Sie prüft und beurteilt als unabhängiger unternehmensinterner Bereich grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der SaarLB, das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement und -controlling auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dies gilt auch für ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

² Das Adressenausfallrisiko beinhaltet Länder- und Beteiligungsrisiko.

(2) Vergütungsmanagement

Das Vergütungssystem der Bank ist auf die Erreichung der in den Strategien des Instituts niedergelegten Ziele ausgerichtet. Die Strategie der Bank wird jährlich in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Hier sind die Ziele und risikopolitischen Leitlinien definiert, welche über die Mitarbeitergespräche von „oben nach unten“ für den einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen werden. Die Vergütungssysteme sind so ausgerichtet, dass Anreize zur Eingehung hoher Risikopositionen vermieden werden. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt bei den Mitarbeitern auf dem Fixgehalt. Die variable Vergütung kann entfallen, wenn die Dividendenfähigkeit der Bank nicht gegeben ist. Die Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls Anpassung des Vergütungssystems erfolgt mindestens einmal pro Jahr bzw. anlassbezogen bei Änderung der Geschäftsstrategie durch UE HR und wird dem Vorstand jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

(3) Management Adressenrisiko

Definition

Unter Adressenausfallrisiko versteht die SaarLB das Risiko, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners so weit verschlechtert, dass er seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen gegenüber der Bank gar nicht oder nicht termingerecht nachkommen kann. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Länderrisiko sowie das Beteiligungsrisiko. Weitere Adressenrisiken (Credit Spread Risiken) resultieren aus bonitätsinduzierten Kursänderungen des Wertpapierbestandes (inkl. Wertpapierpositionen in Spezialfonds, Kreditderivaten und Verbriefungen).

Organisation

Das Management der Adressenrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der SaarLB als maßgeblichem Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich Marktfolge gebündelt, die Marktbereiche sind anhand der jeweils betreuten Geschäfte wie folgt in Geschäftssegmenten organisiert:

- Das Geschäftssegment **Firmenkunden** betreut deutsche und französische Firmenkunden. Zielmärkte in Deutschland sind das Saarland, Rheinland-Pfalz sowie die angrenzenden Regionen, in Frankreich insbesondere Elsass und Lothringen. Die geschäftlichen Aktivitäten in Frankreich werden von den Standorten Metz und Strassburg aus betreut. Darüber hinaus werden Finanzierungen für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen in Frankreich (mit Fokus auf Elsass und Lothringen) angeboten.
- Das Geschäftssegment **Immobilien** verantwortet gewerbliche Immobilienfinanzierungen in Deutschland und in Frankreich. Der regionale Schwerpunkt liegt ebenfalls in den bereits für das Geschäftssegment Firmenkunden definierten Zielmärkten, wobei die Betreuung der französischen Immobilienfinanzierer auch vom Standort Paris aus erfolgt. Daneben wird im Segment Immobilien die Begleitung von Public Private Partnership Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur und Bildung sowie sonstige öffentliche Baumaßnahmen in Deutschland betreut. Seit dem Geschäftsjahr 2012 ist eine Trennung des Segmentes „Immobilien und Projekte“ auch rückwirkend für 2011 in das Segment „Immobilien“ und das Segment „Projekte“ erfolgt.

- Das Geschäftssegment **Projekte** verantwortet im SaarLB-Konzern die Finanzierungen von Projekten speziell im Sektor Erneuerbarer Energien aber auch im Bereich Public Private Partnership (PPP) auf dem französischen Markt. Der regionale Schwerpunkt liegt ebenfalls in den bereits für das Geschäftssegment Firmenkunden definierten Zielmärkten.
- Die Finanzierung privat genutzter Immobilien erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den saarländischen Sparkassen ausschließlich über die zum SaarLB-Konzern gehörende **Landesbausparkasse Saar**.
- Das Geschäftssegment **Sparkassen, Institutionelle und Vermögende** befasst sich in erster Linie mit der Finanzierung von Sparkassen und Kommunen in der Region. Zudem erfolgt in diesem Geschäftssegment die Vermögensberatung und -verwaltung für Sparkassen, institutionelle Anleger und vermögende Privatkunden.
- Im Geschäftssegment **Treasury und Portfoliomanagement** erfolgen neben der Aktiv-Passiv-Steuerung auch die Liquiditätssteuerung und das Management der Liquiditätsdepots (Depot-A und Basel III- / LCR-Portfolio) mit Schwerpunkt auf europäischen Adressen im Investment-Grade-Bereich. Des Weiteren erfolgt hier das aktive Management der Abbauportfolien des SaarLB-Konzerns. Hierzu gehören im Wesentlichen die Investments in internationale Banken- und Corporatesadressen außerhalb Kerneuropas, die internationalen gewerblichen Immobilienfinanzierungen, Verbriefungen sowie diverse kleinere Teilportfolien, von denen sich der SaarLB-Konzern mittelfristig trennen möchte.

Der Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten (und somit auch der Adressenrisiken) auf Portfolioebene. Für Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig.

Risikomessung und -limitierung

Der Rahmen für das Eingehen von Adressenausfallrisiken wird in der Risikostrategie festgelegt. Im jährlichen Strategieprozess wird aus der Risikotragfähigkeit ein Limit für Adressenausfallrisiken festgelegt. Zur Steuerung von Konzentrationsrisiken sowie zur Operationalisierung werden Limitierungen nach der Bonität von Kreditnehmern bzw. Transaktionen, geographischen Märkten und Branchen vorgenommen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Konzentrationen in einem gesonderten Szenario abgebildet, außerdem kommt ein Portfoliomodell zur Anwendung, welches einer Verklumpung auf Kreditnehmerebene im Portfolio mit entsprechend höheren Risikokapitalbedarfen Rechnung trägt.

Die gesamten Abläufe im Kreditgeschäft einschließlich der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind umfassend im Kredithandbuch der SaarLB dokumentiert. Die hier definierten Masterprozesse sind segmentübergreifend und einheitlich in allen Marktfolgebereichen implementiert. Das Kredithandbuch wird fortlaufend den sich verändernden internen und externen Anforderungen angepasst. Die Prozesse im nicht risikorelevanten Kreditgeschäft sind im Handels- und Dienstleistungshandbuch dokumentiert.

Die Beurteilung der Adressenausfallrisiken erfolgt zunächst auf Ebene einzelner Kreditnehmer und (aufsichtsrechtlicher) Kreditnehmereinheiten. Hierbei finden die Ratingverfahren Banken,

Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen Standard Rating und Sparkassen Immobiliengeschäfts-Rating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalyse-System, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer 25-stufigen Ratingskala. Die Ratingklassen sind damit zwischen den unterschiedlichen Ratingverfahren vergleichbar.

Zur Risikominderung werden gemäß den Vorschriften der SaarLB bankübliche Sicherheiten, v. a. Grundpfandrechte, Verpfändungen, Zessionen, Sicherungsübereignungen und schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen hereingenommen. Sicherheitenbearbeitung und -bewertung sind im Sicherheitenhandbuch geregelt. Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das jeweilige Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen.

Anhand eines in geeigneter Weise ausgestalteten Frühwarnsystems – u. a. durch jährlich zu aktualisierende Ratings – werden möglicherweise gefährdete Engagements identifiziert und in die Intensivbetreuung überführt. Diese ist, ebenso wie die Bearbeitung von Problemkrediten, grundsätzlich in der Marktfolge angesiedelt.

Den MaRisk Rechnung tragend werden die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften täglich durch die Handelsabwicklung überwacht. Diese Überwachung umfasst insbesondere das gesamte Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko). Systemunterstützt und bankweit einheitlich werden alle mit einem Kunden getätigten Handelsgeschäfte in Anlehnung an die Vorschriften zur Marktbewertungsmethode nach SolvV auf die ihm eingeräumten Kontrahentenlimite, die auch ein Settlement-Limit umfassen, angerechnet.

Bei der Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene ist das interne Rating von zentraler Bedeutung, während eine Berücksichtigung von Sicherheiten derzeit nur auf Einzelengagementebene im Rahmen der Beschlussfassung stattfindet. Insbesondere bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung nach SolvV werden Sicherheiten (über Kreditrisikominderungstechniken) weitgehend noch nicht berücksichtigt. Über die Risikostrategie sind die Bruttoengagementgrenzen für Kreditnehmereinheiten in Abhängigkeit von Ratingklassen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Märkten, Kundentypen und Branchen klar definiert. Strenge

Nebenbedingung ist schließlich eine am Risiko orientierte Preisgestaltung, die durch ein entsprechendes Kalkulationsinstrument unterstützt wird.

Die Einhaltung der Risikostrategie wird im Rahmen jeder Kreditentscheidung einzelfallbezogen durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche überprüft.

Der vierteljährlich erstellte MaRisk-Risikobericht beinhaltet eine Analyse des Kreditportfolios, vor allem unter den Gesichtspunkten Ratingklassen-, Branchen- und Ländergliederung, sowie einen zusammenfassenden Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie.

Zur Risikoanalyse auf Portfolioebene verwendet die SaarLB darüber hinaus insbesondere für die Risikotragfähigkeitsrechnung das Kreditportfoliomodell „CreditRisk+“. Im Kreditportfoliomodell wird der gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Forderungsbestand des SaarLB-Konzerns betrachtet, jeweils gewichtet mit den individuellen, aus den Ratingklassen abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kreditnehmer. Wesentliche Ausgabegröße ist der Credit-Value at Risk, der sich aufteilt in einen erwarteten Verlust (expected loss), der über die risikoorientierte Preisgestaltung berücksichtigt wird, und in einen unerwarteten Verlust (unexpected loss), der im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikokapital zu decken ist.

(4) Management Beteiligungsrisiko

Definition

Unter Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) versteht die SaarLB die Adressen-(ausfall-)risiken aus Beteiligungspositionen. Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste

- durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Kapitalinstrumenten (z. B. stille Einlagen), z.B. durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven,
- aus Haftungsrisiken bzw. Ergebnisabführungsverträgen und
- aus Einzahlungsverpflichtungen.

Rahmenvorgaben

Die SaarLB unterscheidet im Rahmen ihrer Beteiligungsstrategie zwischen strategischen Beteiligungen und kreditsubstituierenden Beteiligungen. Die SaarLB geht zur Erreichung ihrer Unternehmensziele Beteiligungen ein, die schwerpunktmäßig entweder ihr Geschäftsspektrum erweitern, Dienstleistungen für die SaarLB erbringen oder als reine Finanzbeteiligungen fungieren.

Die SaarLB ist auf Grund ihrer Größenordnung in der Regel nur als Minderheitsgesellschafter beteiligt. Alle Beteiligungen werden im Bereich Unternehmensentwicklung gesteuert. Für das Beteiligungsrisikocontrolling ist der Bereich Gesamtbanksteuerung im Rahmen des Adressenrisikocontrollings verantwortlich.

Risikomessung und -limitierung

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach SolvV, sofern nicht die Grandfathering-Methode gem. § 338 Abs. 4 SolvV zur Anwendung kommt.

In der Risikostrategie der SaarLB werden für Beteiligungen Risikolimitierungen nach Größen- und Risikoklassen definiert.

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der SaarLB integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik.

Die SaarLB finanziert grundsätzlich Eigenkapital und/oder Fremdkapital des Beteiligungsunternehmens. Soweit sie sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

(5) Management Marktpreisrisiko

Definition

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von (Bewertungs-) Verlusten in offenen (Handels-) Positionen durch ungünstige Marktpreisveränderungen. Für die SaarLB relevante Marktpreise sind insbesondere Zinssätze (sowohl in EUR als auch in fremder Währung), Aktienkurse und Währungskurse. Offene Positionen resultieren aus Kassa-, Termin- und Optionsgeschäften.

Organisation

Die Aufbauorganisation des Handelsgeschäfts entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Bereich Treasury und Portfoliomanagement umfasst die OE Treasury, die für die aktive Steuerung der Zinsrisiken aus dem Bankbuch sowie für sämtliche Handelsaktivitäten verantwortlich ist. Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Bereich Services. Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie für die methodische Entwicklung des hierzu erforderlichen Instrumentariums ist die Organisationseinheit Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich.

Risikomessung und -limitierung

Die SaarLB misst und limitiert bereits seit Einführung der Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften 1996 sowohl Marktpreisrisiken des Handelsbuches als auch Marktpreisrisiken des Anlagebuches, insbesondere Zinsänderungsrisiken, nach einem einheitlichem Value at Risk (VaR)-Ansatz: Das Risikocontrolling überwacht die Risiken in insgesamt sechs Teilportfolien und berücksichtigt dabei nicht nur die Risiken aus dem Handel im engeren Sinne, sondern auch aus den Positionen des Aktiv-Passivmanagements, welche wesentliche Zinsänderungsrisiken der Bank beinhalten können, sowie aus strategischen Anlagen der Eigenmittel in Spezialfonds sowie durch direkte Investitionen.

Die Parameterfestlegung für die VaR-Berechnung spiegelt die Zurückhaltung der Bank beim Eingehen von Marktrisiken wider. Aus eigenen, teilweise weit in die Vergangenheit reichenden

Zeitreihen werden die Standardabweichungen der 10-Handelstage-Marktpreisveränderungen ermittelt und auf ein einseitiges Konfidenzintervall mit 99,5 %-iger statistischer Wahrscheinlichkeit skaliert. Sofern Volatilitäten in der jüngeren Vergangenheit zunehmen, wird dies besonders berücksichtigt. Bei der Zusammenfassung der Risiken werden außerdem Korrelationen außer Acht gelassen, die eine risikoreduzierende Darstellung ermöglichen würden.

Abgeleitet aus der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand je Teilportfolio eine Verlustpotenzialobergrenze (VaR-Limit) und eine Verlustobergrenze (Planabweichungslimit) fest. Zu keinem Zeitpunkt darf der in einem Teilportfolio täglich errechnete Value at Risk das zugeordnete VaR-Limit überschreiten. Gleichzeitig darf eine negative Abweichung des operativen Ergebnisses vom jeweiligen Planwert in einem Teilportfolio dessen Planabweichungslimit nicht übersteigen. Das Planabweichungslimit beträgt regelmäßig jeweils 50 % des VaR-Limits. Die VaR-Limits können durch vom Handelsvorstand festgelegte Richtwerte für Bestandsobergrenzen und sonstige restriktive Vereinbarungen fallweise ergänzt werden.

Der Spielraum der Handelsbereiche wird außerdem dadurch beeinflusst, dass je Portfolio negative Abweichungen vom zeitanteiligen Wert des jeweils geplanten operativen Ergebnisses den errechneten VaR zusätzlich belasten. Hierdurch wird verhindert, dass etwaige Handelsverluste die auf die Marktrisiken allokierten Verlustobergrenzen übersteigen. Planwertüberschreitungen können den Handlungsrahmen allerdings auch erhöhen.

Die Berichterstattung an alle am Risikoüberwachungs- und -steuerungsprozess beteiligten Bereiche einschließlich Gesamtvorstand erfolgt jeweils zu Beginn eines Handelstages. Die Darstellung umfasst realisierte Ergebnisse und Bewertungsergebnisse sowie VaR und Limitauslastung des vorangegangenen Handelstages. Marktpreisrisiken werden auch im MaRisk-Risikobericht dargestellt.

Speziell für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden nach Vorgabe der BaFin monatlich Zinsänderungen von +/-200 Basispunkten quantifiziert.

Bei der LBS treten Marktrisiken ausschließlich in Form von Zinsänderungsrisiken auf. Das Zinsänderungsrisiko wird anhand einer Zinsbindungsbilanz, einer Basis-Point-Value-Berechnung sowie bauparmathematischer Simulationsrechnungen gesteuert, wobei die Risikoparameter der SaarLB verwendet werden.

Das beschriebene Instrumentarium wird laufend den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Insbesondere werden die verwendeten Risikoquantifizierungsmethoden im Rahmen eines Backtesting-Verfahrens halbjährlich validiert und entsprechend fortentwickelt. Die Risikoparameter werden turnusgemäß quartalsweise aktualisiert.

(6) *Management Liquiditätsrisiko*

Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die SaarLB das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern zu können.

Organisation

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie und der Liquiditätssicherungsplanung festgelegt. Übergeordnetes Ziel von Liquiditätsrisikosteuerung und -controlling ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der SaarLB.

Die Liquiditätssteuerung liegt in der Verantwortung der Organisationseinheit Treasury, zu der auch der Geldhandel gehört, der für den Liquiditätsausgleich am Markt in Fristigkeiten bis zu einem Jahr zuständig ist. Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in der Organisationseinheit Risikocontrolling.

Risikomessung und -limitierung

In die Messung von Liquiditätsrisiken gehen alle Liquiditätsabläufe (Zahlungsein- und -ausgänge) der Bank ein. Diese umfassen neben deterministischen Zahlungsströmen auch die auf Basis von Annahmen modellierten, relevanten nichtdeterministischen Zahlungsströme (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen oder Beteiligungen). Das dem gegenüberstehende Liquiditätsdeckungspotenzial beinhaltet u. a. den frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld bei der EZB, kurzfristig veräußer- bzw. beleihbare Wertpapiere sowie das Potenzial für kurzfristig platzierbare Pfandbriefemissionen und quantifiziert damit die Möglichkeit zur Abdeckung von (negativen) Liquiditätsabläufen.

Wichtigste Instrumente zur Messung der Liquiditätsrisiken sind waren bis einschließlich November 2012 die Liquiditätsablaufbilanz und das Liquiditätsdeckungspotenzial (Bruttobetrachtung). Seit dem Stichtag 31.12.2012 werden Liquiditätsabläufe und -deckungspotenziale saldiert: in der seither verwendeten Nettobetrachtung werden ausschließlich die sich ergebenden (kumulierten) Liquiditätsgaps in vier verschiedenen (Stress-) Szenarien analysiert.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch in Krisensituationen verfügt die SaarLB über ein angemessenes Portfolio zentralbankfähiger Wertpapiere. Eine ausreichende Fazilität bei der EZB gewährleistet, dass etwaige ungeplante Zahlungsanforderungen bei Bedarf taggleich abgedeckt werden können. Dabei hat die SaarLB ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf so limitiert, dass der Überhang aus Passivfälligkeiten im Overnight-Bereich auf den in diesem Zeitpunkt frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld begrenzt ist.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung für den Zeitraum der jeweils kommenden 180 Tage erfolgt anhand einer Analyse des kumulierten Liquiditätsgaps. Hierbei soll der Saldo aus kumulierten Liquiditätsabläufen und kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzialen jeweils positiv sein.

Schließlich wird zur Messung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken das aufsichtsrechtliche Instrumentarium der Liquiditätsverordnung eingesetzt. In ihren internen Regelungen geht die SaarLB dabei über die aufsichtsrechtliche Anforderung hinaus, dass das Verhältnis von Aktiv- zu Passivfälligkeiten (Liquiditätskennziffer) innerhalb des nächsten Monats größer als 1 sein muss. Die Bank setzt einen Warnwert, der bereits Gegensteuerungsmaßnahmen auslöst, bei 1,25.

Auch für die einen Zeitraum von 180 Tagen übersteigenden Laufzeiten geben die kumulierten Liquiditätsgaps die entscheidenden Steuerungsimpulse. Mittels geeigneter Funding-Instrumente wird auf eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur hingewirkt, um die Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank auch mittel- und langfristig sicherzustellen.

Alle dargestellten Instrumentarien sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und sind in den MaRisk-Risikobericht integriert.

(7) Management Operationelles Risiko

Definition

Operationelles Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Schadens, der durch menschliches Verhalten, Prozess- und Kontrollschwächen, technologisches Versagen, Katastrophen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen wird.

Organisation

Die SaarLB verpflichtet sich zu einem effizienten Management operationeller Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter und seine Kunden sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens oder des öffentlichen Ansehens zu bewahren.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind im OpRisk-Handbuch der SaarLB detailliert beschrieben. Die Steuerung Operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Geschäftsbereichen, wobei jeder Bereich eigenverantwortlich für den Umgang mit den in seine Zuständigkeit fallenden Operationellen Risiken ist. Dies umfasst insbesondere die Vorbeugung gegen Risiken aus möglicherweise unvollkommenen Geschäftsprozessen sowie menschlichem Fehlverhalten. Durch Notfallpläne und den Einsatz paralleler Systeme sollen Beeinträchtigungen aus unvorhergesehenen Ereignissen – insbesondere auch im technischen Bereich – vermieden oder zumindest gemildert werden. Die Notfallpläne werden regelmäßig den sich ändernden aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten angepasst und die Systeme fortlaufend modernisiert.

Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der SaarLB gehört die Minimierung rechtlicher Risiken aus Vertragsgestaltungen, Normen des nationalen und internationalen Rechts sowie Prozessen und Gerichtsentscheidungen. Schwebende Rechtsstreitigkeiten werden im Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

Die Überwachung der Operationellen Risiken erfolgt zentral durch die Organisationseinheit Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung.

Risikomessung und -limitierung

Das verwendete Instrumentarium umfasst derzeit zum einen die systematische Sammlung der in der SaarLB aufgetretenen operationellen Schadenfälle in einer Schadenfalldatenbank, zum anderen die vorausschauende Beurteilung des OpRisk-Profiles durch turnusmäßige Self Assessments aller risikorelevanten Organisationseinheiten der SaarLB sowie die hierzu jeweils erforderliche Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des Hauses. Die SaarLB wendet seit dem 01.01.2007 zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken den Standardansatz nach SolvV an.

In einem turnusmäßigen, in den MaRisk-Risikobericht integrierten Berichtswesen werden die aufgetretenen Schadenfälle und die Ergebnisse der Self Assessments analysiert.

(8) Management Strategisches Risiko/Geschäftsrisiko

Definition

Unter strategischem Risiko versteht die SaarLB unerwartete, nachhaltig negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag der Bank (resp. den Unternehmenswert), die

1. durch unerwartete Veränderungen der regulatorischen und sonstigen exogenen Markt- und Umfeldbedingungen

oder

2. durch falsche bzw. unzureichende Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung hervorgerufen werden.

Das Geschäftsrisiko bezeichnet unerwartete Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, die zu negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens oder der Margen führen und nicht auf die anderen Risikoarten zurückzuführen sind. Es quantifiziert Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten bzw. Erträgen.

Organisation, Risikomessung und -limitierung

Der Umgang mit Geschäfts- und strategischen Risiken (Identifizierung, Limitierung, Steuerung) ist in der Geschäftsstrategie der SaarLB dokumentiert. Dort sind das Geschäftsmodell, die strategische Positionierung der Bank sowie der jährlich neu aufzusetzende integrierte Strategie- und Planungsprozess detailliert beschrieben.

Die Identifizierung und Messung der Risiken erfolgt durch Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen auf Gesamtbank- sowie Geschäftsfeldebene im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses.

Eine (qualitative) Limitierung der Risiken wird im Rahmen des Geschäftsprinzips „verstehen und gestalten“ durch den Regionalbezug der Bank, die nahezu ausschließliche Verwendung von Standardprodukten und die Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe gewährleistet.

Die Steuerung erfolgt im Rahmen des Strategie-/Planungsprozesses, u.a. auch durch die Vorgabe strategischer Kennzahlen sowie die Verwendung der sogenannten Geschäftsfeldanalyse-Blätter, die insbesondere die Geschäftsrisiken auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder behandeln.

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

(9) Management Immobilienrisiko

Definition

Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen des SaarLB-eigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie (Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden etc.).

Organisation, Risikomessung und -limitierung

Der ehemals eigene Immobilienbestand der SaarLB wurde 2005 in einen geschlossenen Immobilienfonds (damals: LB Immo Invest / heute: Patrizia AG) eingebracht. Die SaarLB ist 100%iger Anteilseigner des Fonds und Mieter in den selbstgenutzten Flächen.

Die technische Objektbetreuung wird durch die SaarLB (Organisationseinheit Organisation und Logistik im Bereich Services), die kaufmännische Immobilienverwaltung durch die Firma ABIG Immobilien und Verwaltung GmbH in Saarbrücken erbracht. Entsprechende Verträge sind mit der Patrizia AG geschlossen.

Es erfolgt eine regelmäßige jährliche Bewertung aller Immobilien durch einen unabhängigen Gutachterausschuss, die Gutachten werden der SaarLB zur Kenntnisnahme und ggfs. Stellungnahme vorgelegt. Hierbei werden aktuelle Marktgegebenheiten und Entwicklungen von Mietpreisen ebenso berücksichtigt wie die jeweilige Vermietungs-Situation in den Gebäuden und durchgeführte Maßnahmen in den Objekten. Zuschreibungen auf Grund wertsteigernder Maßnahmen in den Objekten erfolgen unter Berücksichtigung der stabilen Werterhaltung in Abstimmung mit dem Bereich Gesamtbanksteuerung der SaarLB.

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Immobilienrisiko durch Verfall des Buchwertes eigener Immobilien quantifiziert und von der verfügbaren Deckungsmasse abgezogen.

Durch die ständige Tätigkeit der technischen Objektbetreuung wird dem Auftrag des Anlageausschuss nach Wertstabilität Rechnung getragen. Zur umsichtigen Steuerung der Werterhaltung der Immobilien wird jährlich ein Wirtschaftsplan für alle Immobilien erstellt und dem Fonds zur Genehmigung vorgelegt. Laufende Maßnahmen werden im Rahmen dieses Wirtschaftsplanes durchgeführt und – in Abhängigkeit vertraglich definierter Betragsgrenzen – dem Fonds jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Für die Durchführung nicht im Vorfeld geplanter Maßnahmen ist in jedem Fall eine Sonderfreigabe des Fonds erforderlich.

Der Wirtschaftsplan wird dem Fonds monatlich als Reporting zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der kaufmännischen Immobilienverwaltung erfolgt eine ständige Steuerung und Überwachung der Vermietungen mit dem Ziel der Vollvermietung, der frühzeitigen Gegensteuerung bei auslaufenden Mietverhältnissen und der Optimierung des Branchenmix.

Die Dokumentation des Vermietungsstandes wird monatlich als Reporting dem Fonds zur Verfügung gestellt.

Der Anlageausschuss legt mindestens einmal jährlich Ziele und Strategie fest, die SaarLB ist durch den Fachvorstand des Bereiches Services sowie die Bereichsleitung Services vertreten.

Ziele sind

- Generelle Reflexion des Immobilienmarktes Deutschland und Region Saarland
- Reflexion der Entwicklung der Immobilien im Fonds

- Analyse der kritischen Punkte sowie gemeinsame Erstellung von Maßnahmenkatalogen (sofern erforderlich)

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

(10) Management Reputationsrisiko

Definition

Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die SaarLB, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der SaarLB beeinträchtigt.

Organisation, Risikomessung und -limitierung

Die Publizität über die SaarLB („eigen- und fremdgesteuert“) wird in der Organisationseinheit UE KV überwacht und gesteuert. Es gelten u.a. die Regelungen in den Kapiteln Markenstrategie, Internetauftritt und Pressearbeit des Prozesshandbuches Steuerung. Durch das institutionalisierte Beschwerdemanagement werden Wirkungen auf die Reputation gemessen und gesteuert.

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang auch auf die enge Verknüpfung von Geschäfts- und Markenstrategie der Bank hinzuweisen, sodass auch das Reputationsrisiko durch die Faktoren Regionalbezug, Standardprodukte und Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt wird.

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

(11) Management Risiko aus unerwartetem Verhalten der Bausparer

Definition

Risiken aus unerwartetem Verhalten der Bausparer bezeichnen die Auswirkungen eines unerwarteten und starken Abflusses der Bauspareinlagen bei gleichzeitig stark zurückgehendem Neugeschäft auf das kollektive Liquiditätsrisiko der LBS.

Die LBS ordnet intern die Risiken aus unerwartetem Verhalten der Bausparer den Liquiditätsrisiken zu.

Organisation, Risikomessung und -limitierung

Die Messung und Steuerung der spezifischen bauspartechnischen Risiken erfolgt in der LBS durch die Organisationseinheit Banksteuerung (LB BS) mittels eines langfristigen Simulationsmodells, das die ertragsmäßigen Wirkungen in veränderten Kollektivszenarien abbildet.

Das (Liquiditäts-) Risiko besteht darin, dass durch ungeplante Abflüsse von Bauspareinlagen die LBS ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachkommen kann.

Die Risikomessung erfolgt anhand eines Stresstests mit Variation der wesentlichen Risikotreiber gegenüber dem Basisszenario. Die Ermittlung der Risikohöhe erfolgt durch LB BS vierteljährlich im Rahmen des LBS-Risikoberichtes nach MaRisk.

In der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS sind Limite und Schwellenwerte für das Liquiditätsrisiko festgelegt. Bei Erreichen der Schwellenwerte erfolgt eine Information der LBS-Geschäftsleitung sowie die Einleitung von Gegenmaßnahmen.

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Die SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Saarbrücken. Hierbei ist die SaarLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die SolvV anzuwenden ist.

Mit Bescheid vom 27. Juni 2011 hat die BaFin die SaarLB unter Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs hinsichtlich der SaarLB Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH nach § 31 Abs. 3 S. 4 KWG von den Verpflichtungen nach § 10 a Abs. 6 bis 12 KWG freigestellt. Des Weiteren hat die SaarLB der BaFin mit Schreiben vom 19. Mai 2011 angezeigt, dass die ELGESA Beteiligungsgesellschaft mbH, die SaarLB Immobilien Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH i.L. und die LBS Vertriebs GmbH unter die Bagatellregelung nach § 31 Abs. 3 KWG fallen.

Mithin gibt die SaarLB seit dem Meldestichtag Juni 2011 keine Gruppenmeldung nach § 10 a und § 13 b KWG gegenüber den Aufsichtsbehörden mehr ab.

Nachstehende Tabelle zeigt den Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) zum 31.12.2012:

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		Konsolidierung nach IFRS-Standard	
	Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	Equity- Bewertung
Finanzunternehmen				
SaarLB Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	x		x	
ELGESA Beteiligungsgesellschaft i.L. mbH, Saarbrücken		x		
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	x			
Anbieter von Nebendienstleistungen				
LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken		x		
sonstige				
Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken		x		x
GSW-Saarländische Wohnungsbau-gesellschaft mbH, Saarbrücken		x		x
Spezialfonds				
LB ImmoInvest Saar-Fonds, Hamburg		x	x	
SaarLB 1-Fonds, München		x	x	
SBLB-Fonds, München		x	x	
SBLB-2-Fonds, München		x	x	
SBLBHALBS-Fonds, München		x	x	

Die ELGESA Beteiligungsgesellschaft i.L., die Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH sowie die LBS Vertriebs GmbH werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Spezialfonds sind nach den Regelungen des § 10 a Abs 1 KWG keine Unternehmen.

Die ELGESA Beteiligungsgesellschaft i.L. mbH wurde in Abstimmung mit der BaFin seit dem Geschäftsjahr 2013 nicht mehr nach der Abzugsmethode, sondern als risikogewichtete Beteiligung behandelt. Im Januar 2013 wurde die Gesellschaft aufgelöst.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Gesellschaften wurden zum 31.12.2012 noch folgende Unternehmen auf Basis der Abzugsmethode nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG berücksichtigt:

- Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken,
- Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft GmbH, Saarbrücken sowie
- Deutsche Factoring GmbH, Bremen.

Diese Gesellschaften sind nach IFRS nicht zu konsolidieren.

Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außer der Erfüllung der gesellschaftsrechtlichen Erfordernisse bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der SaarLB-Gruppe.

Die nach § 2a KWG zulässigen Ausnahmen sind für die SaarLB-Gruppe nicht einschlägig.

Eigenmittel (§§ 324 und 325 SolvV)

(12) *Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)*

Zur Bestimmung eines angemessenen bilanziellen Eigenkapitals hat die SaarLB folgende Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation des bilanziellen Eigenkapitals ist die Eigenmittelplanung auf Ebene des SaarLB-Konzerns. Als Eigenmittel wird das modifiziert verfügbare Eigenkapital definiert, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammensetzt. Das Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie stillen Einlagen zusammen. Zum Ergänzungskapital zählen Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) des SaarLB-Konzerns. Diese intern festgelegte Zielquote definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der SaarLB hervorgehenden Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Operationellen Risiken. Neben den aktuellen Risikoaktiva und deren geplanten Abläufen werden in der Eigenmittelplanung auch Neugeschäftsplanungen und erwartete Ratingmigrationen berücksichtigt. Auch bezüglich des bilanziellen Eigenkapitals werden bereits bekannte Änderungen im Planungshorizont berücksichtigt.

Ist-Kernkapitalquote und Ist-Gesamtkennziffer werden turnusmäßig ermittelt und an Vorstand, Risikoausschuss sowie Bankenaufsicht berichtet.

(13) *Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)*

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SaarLB bestehen, neben dem eingezahlten Stammkapital, den Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB, aus diversen weiteren Eigenmittelinstrumenten. Die wichtigsten Merkmale der wesentlichen Eigenmittelinstrumente (Bedingungen und Konditionen) sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter haben Ursprungslaufzeiten von fünf Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Belegungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Eine ordentliche Kündigung vor Ende der vereinbarten Laufzeit ist weder für die SaarLB noch für den stillen Gesellschafter möglich.

Die unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter verfügen zu einem Großteil über vergleichbare Vertragsbedingungen und sind nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung ist in der Regel jeweils für einen Sechs- bzw. einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart. Bei einem Teil der unbefristeten stillen Einlagen (44,0 Mio. EUR von 181 Mio. EUR) besteht die Möglichkeit einer Kündigung auch durch den Gläubiger. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Zum Jahresende

2014 wäre ein Teilvolumen von 24 Mio. EUR, ein weiteres Teilvolumen von 20 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016 kündbar. Kündigungen von unbefristeten stillen Einlagen sind bisher nicht erfolgt.

Im Jahr 2004 wurde mittels des sog. Profit-Linked-Perpetuals eine stille Vermögenseinlage in Höhe von 100 Mio. EUR durch Einbringung von Wohnungsbauforderungen des Landes Rheinland-Pfalz begründet. Diese Struktur hat eine unbefristete Laufzeit, kann jedoch durch die SaarLB nach Ablauf von zehn Jahren, erstmals zum 31.12.2014, gekündigt werden. Der Ausschüttungssatz basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Zurechnung zum Kernkapital erfolgt gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nummer 10 KWG in Verbindung mit § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die stillen Einlagen weisen im Geschäftsjahr 2012 unverändert eine Durchschnittsverzinsung von 6,3% auf.

Die Restlaufzeiten der stillen Einlagen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Restlaufzeiten der stillen Einlagen in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
befristete Restlaufzeit	208.283	208.283
bis 3 Monate	0	0
über 3 Monate bis 1 Jahr	10.000	0
1 Jahr bis unter 5 Jahre	10.000	20.000
mehr als 5 Jahre	188.283	188.283
unbefristet	181.019	181.019
insgesamt	389.302	389.302

Sämtliche stillen Einlagen werden gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nummer 10 KWG in Verbindung mit § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG zum Kernkapital zugerechnet.

Im Hinblick auf die zukünftigen Eigenkapitalanforderungen in der EU (Basel III / CRD IV) hat die Hauptversammlung der SaarLB, unter Gremienvorbehalt des Sparkassenverbandes Saar, im April 2013 beschlossen, das Stammkapital der SaarLB um 18,0 Mio. EUR und damit einhergehend die Kapitalrücklage um 18,2 Mio. EUR mit Wirkung zum 30.09.2013 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wird durch den Sparkassenverband Saar vorgenommen. Des Weiteren wurde, ebenfalls unter Gremienvorbehalt des Sparkassenverbandes Saar, der SaarLB das Recht eingeräumt, ab 01.01.2016 die Wandlung bzw. Härtung der übrigen stillen Einlagen der saarländischen Sparkassen bis zur Höhe von 29,1 Mio. EUR in hartes Kernkapital gem. den Bestimmungen der EU-Gesetzgebung zu verlangen.

Kapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG

Die Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens zehn Jahren. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.

Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens zehn Jahre. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt zuzüglich eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.

Eigenmittelausstattung (nach SolvV-Meldung)³

in TEUR	31.12.2012	31.12.2011
eingezahltes Stammkapital	132.114	132.114
Kapitalrücklagen	50.841	50.841
offene Rücklagen	137.483	137.483
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	379.302	389.302
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	114.843	114.946
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG (Immaterielle Vermögensgegenstände)	-2.500	-2.500
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	812.083	822.186
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG	139.418	173.008
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	116.251	140.211
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6 a Nr. 1 und 2 KWG	97.120	119.290
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1 d KWG	835.250	854.983

Mit Feststellung des Jahresabschlusses am 19. April 2013 wird sich insbesondere der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB um 30.335 TEUR erhöhen.

(14) Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die oberste Zielsetzung der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns. Diese wird wenigstens quartalsweise zum einen in der ökonomischen Sicht (nach MaRisk), zum anderen in der aufsichtsrechtlichen Sicht (nach SolvV) jeweils durch Vergleich von Risikokapital und Risikokapitalbedarf beurteilt. Dabei werden in der aufsichtsrechtlichen Sicht die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken, in der ökonomischen Sicht alle wesentlichen Risikoarten der SaarLB betrachtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist (insgesamt oder auf Ebene der Risikoarten) im Jahresverlauf dann uneingeschränkt gegeben, wenn das allokierte Risikokapital den Risikokapitalbedarf des ICAAP übersteigt. Übersteigt der ICAAP-Risikokapitalbedarf zwar nicht das gesamte aber das allokierte Risikokapital, dann ist die Risikotragfähigkeit angespannt, aber noch gegeben.

In der aufsichtsrechtlichen Sicht steht das modifizierte haftende Eigenkapital als Risikokapital zur Verfügung. Der Risikokapitalbedarf wird nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung

³ Im Rahmen einer Korrektur bei der Verarbeitung der anrechenbaren Sicherheiten ergaben sich Anpassungen beim Wertberichtigungsfehlbetrag in Höhe von 10.150 TEUR zum Berichtsstichtag 31.12.2012 (Vorjahr: 10.197 TEUR). Insofern weichen die hier dargestellten Werte von den Angaben im Lagebericht des Jahresabschlusses 2012 ab.

(SolvV) ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risiko- deckungsmasse den Risikokapitalbedarf übersteigt, d.h. wenn die SolvV-Gesamtkennziffer nicht unter 8% liegt.

Darüber hinaus werden der ökonomischen wie in der aufsichtlichen Sicht die Auswirkungen von Stressszenarien ermittelt.

Im Berichtsjahr waren aufsichtsrechtliche und ökonomische Risikotragfähigkeit des SaarLB- Konzerns jederzeit uneingeschränkt gegeben.

Eigenmittelanforderungen

Die SaarLB erhielt in 2007 die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz an.

Die Berechnung der Eigenmittel-Anforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die SaarLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen der Standardansatz (KSA) herangezogen.

Die SaarLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen den ratingbasierten Ansatz und den aufsichtlichen Formel-Ansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird bei den „klassischen“ Beteiligungen von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern nicht die Grandfathering-Regelung zum Einsatz kommt. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die SaarLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Eigenmittelanforderungen gemäß SolvV:⁴

	31.12.2012	31.12.2011
in Mio. EUR		
Adressenausfallrisiko	547,6	588,1
Standardansatz	55,6	54,0
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,3	0,6
Institute	0,3	0,0
Unternehmen	13,4	10,6
Mengengeschäft	16,2	20,5
durch Immobilien besicherte Positionen	6,5	4,5
überfällige Positionen	4,9	3,2
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,1	0,1
Investmentanteile	12,5	13,9
sonstige Positionen	1,4	0,5
IRB-Ansatz	492,1	534,1
Zentralregierungen und Zentralbanken	4,5	2,4
Institute	67,1	104,9
Unternehmen	420,5	426,8
Verbriefungen	19,7	14,0
Verbriefungen im IRB-Ansatz	19,7	14,0
Risiken aus Beteiligungswerten	3,8	3,4
Beteiligungswerte im Standardansatz (Grandfathering)	3,5	3,3
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	0,3	0,1
Marktrisiken des Handelsbuchs	1,4	0,7
Standardansatz	1,4	0,7
Operationelle Risiken	21,5	22,8
Standardansatz	21,5	22,8
Eigenmittelanforderungen	594,0	629,0

Aus Eigenmittelausstattung und Eigenmittelanforderungen ergeben sich die folgenden Kennziffern:⁵

in %	31.12.2012		31.12.2011	
	Gesamt-kennziffer	Kern-kapitalquote	Gesamt-kennziffer	Kern-kapitalquote
Kennziffer	11,3	10,2	10,9	9,6

Die Kennziffern der SaarLB sind Berichtsjahr aufgrund sinkender Eigenmittelanforderungen merklich gestiegen.

⁴ Aufgrund der in Fußnote 3 erwähnten Korrektur erhöhen sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Lagebericht 2012 um rd. 19 Mio. EUR, sowohl zum Berichtsstichtag als auch zum Vergleichsstichtag.

⁵ Gesamtkennziffer und Kernkapitalquote weichen von den im Lageberichts 2012 dargestellten Werten ab (Konsequenz aus den Fußnoten 3 und 4): die Gesamtkennziffer liegt nach Korrektur um 0,5% (Vergleichsstichtag: 0,5%), die Kernkapitalquote um 0,4% (Vergleichsstichtag: 0,3%) unter den entsprechenden Angaben im Lagebericht 2012.

Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)

(15) Adressenrisiko (§ 327 SolvV)

Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Grundlage für den Gesamtbetrag der Positionswerte ist jeweils der Positionswert gem. §§ 48 und 99 SolvV (vor Kreditrisikominderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF)).

Bei derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag dargestellt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach § 327 SolvV nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden (vgl. Kapitel (19) und (22)).

Positionswerte nach der SolvV entstehen aus:

- Adressenausfallrisiken (§§ 9, 10, 11 sowie 13 SolvV),
- Aufrechnungspositionen (§ 12 SolvV),
- Vorleistungsrisiken (§ 14 SolvV) sowie
- Abwicklungsrisiken (§§ 15 und 16 SolvV).

Der Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten verteilt sich wie folgt auf Regionen, Branchen und vertragliche Restlaufzeit:

Positionswerte nach Regionen in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Afrika	0	0	0	12	-	-
Asien	3	3	-	-	-	-
Lateinamerika	3	11	0	-	-	-
Mittlerer Osten/Osteuropa/GUS	33	37	10	-	-	-
Naher/Mittlerer Osten	12	21	-	-	-	-
Nordamerika	247	279	192	235	31	34
Frankreich	3.809	3.390	505	675	65	52
Deutschland	8.617	8.801	3.546	4.825	438	321
Übriges West- und Zentraleuropa	781	967	1.252	1.678	140	126
sonstige	0	3	37	25	-	-
Gesamtbetrag	13.505	13.512	5.543	7.450	675	533

Positionswerte nach Branchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
in Mio. EUR						
Aerospace	4	4	-	-	-	-
Automotive	206	241	80	89	1	1
Aviation	47	88	37	26	-	-
Banks	3.854	3.928	4.168	5.878	496	393
Chemicals	95	96	78	84	2	1
Construction	242	254	42	49	1	0
Consumer Durables	21	22	5	5	0	0
Food & Beverages	178	180	92	107	2	3
Gas	7	8	-	-	-	-
Health Care	171	123	24	24	7	5
Hotels	66	67	-	-	-	-
Insurance Companies	35	46	0	11	-	-
Logistics	77	65	57	57	1	1
Manufacturing + Engineering	52	41	45	55	0	0
Media	32	29	22	24	-	-
Metals + Mining	30	23	7	8	0	-
Non profit organisations	11	12	-	-	-	-
Oil	2	2	6	6	-	-
Pharmaceuticals	82	117	72	67	0	0
Private Customers	559	526	-	-	-	-
Pulp + Paper	44	48	5	5	0	0
Real Estate	3.233	3.250	28	47	71	38
Renewable Energies	1.583	1.154	-	-	30	15
Retail	214	199	6	17	11	8
Sovereigns	1.711	1.075	508	397	5	3
Steel	281	272	1	1	42	32
Technology	170	127	40	37	1	1
Telecom	31	41	48	73	-	-
Textiles + Apparel	26	31	26	27	-	0
Tourism	0	0	15	15	-	-
Utilities	252	244	84	89	3	0
Other	187	1.199	46	252	0	32
Gesamtbetrag	13.505	13.512	5.543	7.450	675	533

Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
in Mio. EUR						
< 1 Jahr	4.490	4.691	1.708	2.786	40	44
1 Jahr - 5 Jahre	2.285	2.668	3.375	4.117	246	249
> 5 Jahre bis unbefristet	6.730	6.153	460	547	389	240
Gesamtbetrag	13.505	13.512	5.543	7.450	675	533

Verfahren der Risikovorsorge

An jedem Bilanzstichtag beurteilt die SaarLB, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist,

- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Bei Finanzinstrumenten mit Ausnahme derjenigen, deren Wertänderungen immer in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind, beurteilt die SaarLB zunächst auf individueller Ebene, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Hierzu erfolgt eine Analyse der Kundenbeziehungen bzw. des Emittenten von Wertpapieren in regelmäßigen Zeitabständen. Als objektive Hinweise für eine Wertminderung gelten dabei insbesondere folgende Kriterien:

- Deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Erwartung niedrigerer zukünftiger Zahlungsströme als die vereinbarten
- Ausfall oder Verzug vereinbarter Zahlungen von Kapital und/oder Zins, Antrag auf Stundung oder Laufzeitverlängerung
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten
- Bruch kreditmaterieller Vereinbarungen
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsfalls des Schuldners
- Bonitätsbedingte Restrukturierung oder Sanierung
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Länderspezifische Hinweise
- Marktpreisabschläge von mehr als 15 % im Vergleich zum Einstandskurs

Für Eigenkapitaltitel stellt ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang des Fair Values der Investition unter die Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung dar.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich bei Forderungen als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des jeweiligen Finanzinstruments und dem nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. In die Cash Flows einzubeziehen sind auch solche, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren können. Der Buchwert des Finanzinstruments wird mittels einer Einzelwertberichtigung reduziert. Der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Risikovorsorge.

Bei Wertpapieren bemisst sich die Höhe des Wertminderungsaufwands als Differenz zwischen dem Buchwert und dem (niedrigeren) aktuellen Fair Value. Der Wertminderungsaufwand wird als Abschreibung erfasst und bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. bei Wertpapieren des Anlagevermögens in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen.

Sobald eine Forderung als wertgemindert identifiziert ist, erfolgt die Einstellung der Erfassung von Zinserträgen auf Basis der vertraglichen Bedingungen. Dessen ungeachtet wird aber die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf als Auflösung einer Einzelwertberichtigung ausgewiesen.

Zur besseren Schätzung der latenten Kreditrisiken wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung im Berichtsjahr geändert. Für Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sowie bei Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen (vgl. Rückstellungen im Kreditgeschäft auf Portfolioebene), bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen sowie für solche, für die bei Vorliegen objektiver Hinweise bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wurde, wird eine Pauschalwertberichtigung auf Basis des für das kommende Jahr erwarteten Verlustes (bisher tatsächliche Ausfälle der letzten fünf Jahre) ermittelt. Im Rahmen eines Backtestingverfahrens erfolgt die laufende Validierung der hierbei zugrunde gelegten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Bei Beibehaltung der Methode aus dem Vorjahr wäre die Zuführung zur Pauschalwertberichtigung um 2,3 Mio. EUR geringer gewesen.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung der Pauschalwertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer historischer tatsächlicher Verluste, sofern die Risiken nicht bereits über Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Finanzinstrumente werden ausgebucht. Bei Forderungen erfolgt dies grundsätzlich gegen Verbrauch der Einzelwertberichtigungen. Ausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden als Direktabschreibungen gebucht.

Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt.

Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der SaarLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank oder ein Institut aus der Bankengruppe haben erhebliche Zweifel an der Bonität des Kreditnehmers, obwohl ggf. bislang keines der anderen Ausfallkriterien eingetreten ist. Dies gilt auch für den Fall, dass auf die Bildung einer Risikovorsorge aufgrund vorhandener Sicherheiten verzichtet wird.

- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer geringeren finanziellen Verpflichtung durch einen bedeutenden Verzicht auf die Zahlung von Kapital, Zinsen und ggf. der Gebühren oder deren Aufschiebung führt.
- (4) Die Bank nimmt eine Vormerkung oder die Buchung einer Risikovorsorge oder die Buchung einer Teilabschreibung vor.
- (5) Abschreibung bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen bei voraussichtlicher Beendigung der Kundenbeziehung.
- (6) Die Bank verkauft die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank, der Schuldner oder ein Dritter hat die Insolvenz des Schuldners beantragt oder die Bank erhält Kenntnis über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Schuldners. Gleichbedeutend sind der Insolvenz vergleichbare Maßnahmen der Bank, wie z.B. die bonitätsbedingte Abwicklung des Engagements.

Diese Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der Solvabilitätsverordnung. Danach werden in der Ratingklasse 16 (Kriterien 1 oder 2) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 17 (Kriterien 3 oder 4) und 18 (Kriterien 5, 6 oder 7) „Notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge nach HGB dar:

Einzelwertberichtigungen - Entwicklung in TEUR	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Insgesamt	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Stand zum 1.1.	-22.675	-21.765	-116.004	-140.410	-138.679	-162.175
Erfolgswirksame Veränderungen	249	-343	-29.431	-15.406	-29.182	-15.749
Zuführungen	-68	-458	-43.903	-34.662	-43.971	-35.120
Auflösungen	304	59	10.432	15.825	10.736	15.884
Unwinding	13	56	4.040	3.411	4.053	3.467
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	-	-	-	20	0	20
Erfolgsneutrale Veränderungen	4.211	-567	16.314	39.812	20.525	39.245
Verbrauch	-	4.298	20.525	34.947	20.525	39.245
Umbuchungen / Sonstige Veränderungen	4.211	-4.865	-4.211	4.865	0	0
Stand zum 31.12.	-18.213	-22.675	-129.121	-116.004	-147.334	-138.679

In den Einzelwertberichtigungen sind Länderwertberichtigungen in Höhe von 60 TEUR (Vorjahr 93 TEUR) enthalten.

Pauschalwertberichtigung - Entwicklung in TEUR	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Insgesamt	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Stand zum 1.1.	0	0	-14.427	-9.727	-14.427	-9.727
Erfolgswirksame Veränderungen	-200	0	-1.701	-4.700	-1.901	-4.700
Zuführungen	-200	0	-1.701	-4.700	-1.901	-4.700
						0
Stand zum 31.12.	-200	0	-16.128	-14.427	-16.328	-14.427

Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vgl. Abschnitt „Verfahren der Risikovorsorge“.

Rückstellungen im Kreditgeschäft - Entwicklung in TEUR	Einzelgeschäfts					
	ebene		Portfolioebene		Insgesamt	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Stand zum 1.1.	-3.028	-1.279	-	-	-3.028	-1.279
Erfolgswirksame Veränderungen	2.439	-1.749	-3.000	-	-561	-1.749
Zuführungen	-97	-2.458	-3.000	-	-3.097	-2.548
Auflösungen	2.536	709	-	-	2.536	709
Erfolgsneutrale Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Verbrauch	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.	-589	-3.028	-3.000	-	-3.589	-3.028

Die im Vorjahr gebildete Vorsorge nach § 340 f HGB i.H.v. 9.500 TEUR für das erhöhte latente Risiko zweier griechischer Banken wurde im Berichtsjahr aufgrund des Abgangs dieser Anleihen aufgelöst.

In den folgenden Tabellen werden notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen sowie Regionen dargestellt:

notleidende und in Verzug geratene Ford. nach Branchen per 31.12.2012 (in Mio. EUR)	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen/ Unwinding			Direkt- abschrei- bungen*	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen*
	Not- leidend	in Verzug geraten	EWB	PWB*	Rück- stellungen	EWB	PWB*	Rück- stellungen		
ABS-Portfolios	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aerospace	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Automotive	17,6	-	15,4	-	-	1,8	-	-0,9	-	-
Aviation	2,7	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-
Banks	23,9	-	18,2	-	-	-0,3	-	-	-	-
Chemicals	9,3	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-
Construction	13,7	-	6,3	-	0,2	0,3	-	-0,7	-	-
Consumer Durables	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Defense	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Food & Beverages	0,3	-	2,8	-	-	-0,4	-	-	-	-
Gas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Health Care	0,0	-	0,1	-	-	-0,1	-	-	-	-
Hotels	0,0	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Insurance Companies	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Logistics	0,3	-	0,3	-	-	0,3	-	-	-	-
Manufacturing & Engineering	5,7	-	3,1	-	-	-0,1	-	-	-	-
Media	3,3	-	4,4	-	-	0,1	-	-0,2	-	-
Metals & Mining	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Non profit organisations	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oil	1,1	-	0,3	-	-	0,3	-	-	-	-
Pharma- ceuticals	1,6	-	1,1	-	-	0,5	-	-0,6	-	-
Private Customers	26,2	5,3	24,8	-	-	17,2	-	-	-	-
Pulp & Paper	21,4	-	3,2	-	0,4	-1,1	-	-	-	-
Real Estate	204,7	10,5	49,5	-	-	8,5	-	-	-	-
Renewable Energies	0,6	-	0,4	-	-	0,4	-	-	-	-
Sovereigns	13,5	-	3,0	-	-	1,4	-	-	-	-
Steel	8,2	-	6,7	-	-	1,3	-	-	-	-
Technology	4,0	0,0	1,3	-	-	-0,3	-	-	-	-
Telecom	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Textiles & Apparel	2,5	-	-	-	-	-0,5	-	-	-	-
Tourism	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Utilities	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-
Wholesale and Retail Trade	0,0	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	0,9	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2012	362,4	33,9	147,3	16,3	0,6	29,3	1,9	-2,4	1,8	1,1
Gesamt 31.12.2011	270,3	14,2	138,6	14,4	3,0	7,8	4,7	2,2	3,7	0,7

* Angabe nicht auf Branchenebene sondern nur gesamt.

notleidende und in Verzug geratene Ford. nach Regionen per 31.12.2012 (in Mio. EUR)	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen/Unwinding			Direktabschreibungen*	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*
	Notleidend	in Verzug geraten	EWB	PWB*	Rückstellungen	EWB	PWB*	Rückstellungen		
Afrika	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Asien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Karibik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lateinamerika	1,1	0,0	0,3	-	-	0,3	-	-	-	-
Mittel- und Osteuropa / GUS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Naher Mittlerer Osten	11,8	-	0,5	-	-	0,1	-	-	-	-
Nordamerika	29,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
West- / Zentraleuropa	320,0	33,9	146,5	-	0,6	28,9	-	-2,4	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2012	362,4	33,9	147,3	16,3	0,6	29,3	1,9	-2,4	1,8	1,1
Gesamt 31.12.2011	270,3	14,2	138,6	14,4	3,0	7,8	4,7	2,2	3,7	0,7

* Angabe nicht auf Branchenebene sondern nur gesamt.

(16) KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Für die bankaufsichtliche Risikogewichtung der SaarLB anerkannte Ratingagenturen nach §§ 52 und 53 SolvV sind Standard & Poor's und Moody's für alle Marktsegmente nach § 52 Abs. 2 Satz 6 SolvV.

Im Kreditrisiko-Standardansatz §§ 24-54 SolvV wird jeder Forderung innerhalb einer Forderungsklasse in Abhängigkeit eines gegebenenfalls vorhandenen Ratings eine Risikoklasse und damit ein Risikogewicht zugeordnet.

Risikogewicht (in %)	Gesamtbetrag der Positionswerte (in EUR Mio.)			
	KSA		KSA	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
0	7.271	8.525	7.271	8.525
10	7	7	7	7
20	37	43	37	43
35	234	158	230	158
50	2	2	2	2
70	0	0	0	0
75	300	341	270	341
90	0	0	0	0
100	266	221	266	221
150	35	25	34	25
Sonstige Risikogewichte	307	459	307	459
gesamt	8.459	9.781	8.423	9.781

Die SaarLB nimmt aktuell keine Kreditrisikominderungstechniken gem. § 154 SolvV in Anspruch, für die LBS werden jedoch – erstmalig zum Berichtsstichtag – Barsicherheiten von rd. 36 Mio. EUR im Positionswert mindernd berücksichtigt.

(17) IRBA-Forderungsklassen (§ 335 SolvV)

Rahmenbedingungen

Im SaarLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung von Schuldern zu den IRBA-Forderungsklassen erfolgt im Wesentlichen anhand der Bundesbank-Kundensystematik der Position bzw. des Schuldners. Dabei werden die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen angesprochen, IRBA-Mengengeschäft führt die SaarLB nicht. Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der SaarLB ist durch den im Kredithandbuch definierten Anwendungsbereich der Ratingsysteme reglementiert. Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen Standard Rating und Sparkassen Immobiliengeschäfts-Rating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

IRBA-Positionswerte nach PD-Klassen

Positionswert (in Mio. EUR) und Risikogewicht nach PD-Klassen		31.12.2012				31.12.2011				
		Zentralregierungen	Institute	Unternehmen	gesamt	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen	gesamt	
PD < 100 %	0% bis 0,5%	Posistionswert	293	2.706	5.501	8.500	194	3.292	5.073	8.559
		Ø Risikogewicht	19,4%	25,2%	47,4%	39,4%	15,4%	25,7%	38,6%	33,1%
PD > 100 %	>0,5% bis 5%	Posistionswert	0	112	2.325	2.437	0	68	2.153	2.221
		Ø Risikogewicht	0,0%	90,8%	102,0%	101,5%	0,0%	98,9%	92,9%	93,1%
PD > 100 %	>5% bis <100%	Posistionswert	0	35	177	212	0	161	507	668
		Ø Risikogewicht	0,0%	160,2%	216,5%	207,2%	0,0%	248,0%	224,1%	229,9%
PD = 100%	gesamt	Posistionswert	293	2.853	8.003	11.149	194	3.521	7.733	11.448
		Ø Risikogewicht	19,4%	29,4%	66,8%	56,0%	15,4%	37,0%	63,4%	54,5%
PD = 100%		Posistionswert	0	19	346	365	0	24	307	331

Die obige Darstellung enthält auch Spezialfinanzierungen, für die die SaarLB nicht das einfache Risikogewicht nach § 97 SolvV verwendet, sondern die in den Anwendungsbereich eines zugelassenen Ratingverfahrens fallen.

Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und in der Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird u. a. anhand dieser Parameter eine risikoadjustierte Margenkalkulation vorgenommen. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren in die kalkulierten Eigenkapitalkosten ein, in den kalkulierten Risikokosten werden zusätzlich Schätzungen für die Verlustquoten berücksichtigt.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Vorstand, Verwaltungsrat und Bankenaufsicht werden wenigstens quartalsweise über die Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns (auch nach ökonomischen Gesichtspunkten) informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. In der Problemkreditbearbeitung wird nochmals unterschieden zwischen den Risikokategorien Doubtful und Loss.

Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, so dass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Die Freigabe von Ratings erfolgt ausschließlich durch den Bereich Marktfolge.

Der Bereich Gesamtbanksteuerung ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich (speziell im Risikocontrolling) angesiedelte Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene ist konzernweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der SolvV. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Änderungen der Ratingsysteme werden unter Beachtung der Model Change Policy der SaarLB gesammelt, klassifiziert und der Bankenaufsicht kommuniziert. Je nach Klassifikation einer Änderung ist vor ihrer Umsetzung die Zustimmung der Bankenaufsicht erforderlich.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft⁶

erwartete Verluste, tatsächliche Verluste und EWB-Neubildung (in Mio. EUR)		Zentralregierungen	Institute	Unternehmen	gesamt
2009	Erwartete Verluste (EL)*	0,1	22,2	182,6	204,9
	tatsächliche Verluste	-	-	2,7	2,7
	EWB-Neubildung	-	12,5	30,8	43,3
2010	Erwartete Verluste (EL)*	0,1	13,4	195,7	209,2
	tatsächliche Verluste	-	16,0	10,8	26,9
	EWB-Neubildung	0,3	-	15,2	15,6
2011	Erwartete Verluste (EL)*	0,1	26,4	191,5	218,0
	tatsächliche Verluste	-	4,3	39,2	43,5
	EWB-Neubildung	-	-	16,0	16,0
2012	Erwartete Verluste (EL)*	0,1	11,7	198,6	210,5
	tatsächliche Verluste	-	-	10,7	10,7
	EWB-Neubildung	-	-	32,1	32,1

* erwarteter Verlust aus IRBA-Forderungsklassen inkl. ausgefallene Engagements (Ratingklassen 16-18)

Den zum 31.12.2012 bestehenden erwarteten Verlusten i. H. v. 210,5 Mio. EUR stehen für Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung gebuchte Wertberichtigungen (einschließlich Reserve nach § 340 f HGB) i. H. v. 168,8 Mio. EUR gegenüber; die Differenz zu den erwarteten Verlusten ergibt sich im Wesentlichen aus für die handelsrechtliche Rechnungslegung berücksichtigten Sicherheiten, die in der Meldung nach der SolvV nicht angesetzt werden (bislang keine Zulassung für Risk Mitigation).

Bei leicht rückläufigen erwarteten Verlusten waren die Neubildungen von Einzelwertberichtigungen im Wesentlichen in der Bewertung des Abbauportfolios (nicht strategische Assets) begründet. Der Rückgang der tatsächlichen Verluste spiegelt indes die endgültige (erfolgsneutrale) Ausbuchung von Engagements im Vorjahr, die mit der Finanzmarktkrise im Zusammenhang stehen, wider. Im Vierjahresvergleich stehen den tatsächlichen Verlusten von in Summe 83,7 Mio. EUR EWB-Neubildungen von in Summe 106,9 Mio. EUR gegenüber. Wesentliche Ursache hierfür ist die Bildung einer EWB für ein Engagement im Abbauportfolio, das noch nicht endgültig abgewickelt ist.

(18) *Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)*

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente gehen mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag in die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ein. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung keine separate Betrachtung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Im Übrigen gelten auch für derivative Adressenausfallrisikopositionen die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

⁶ In den ausgewiesenen EL-Werten sind Korrekturen aufgrund des in Fußnote 3 genannten Sachverhalts berücksichtigt.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder – im geringen Umfang – über Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche herein- genommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Eine Reduzierung der Eigenmittelanforderungen nach der SolvV wird nicht vorgenommen.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressausfallrisiken grundsätzlich getrennt von Marktpreisrisiken betrachtet. Dies gilt auch für Adressausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Derartige Regelungen hat die SaarLB mit den jeweiligen Kontrahenten nicht vereinbart.

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen				
Positionswerte in Mio. EUR	vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	658,0	-	-	658,0
Währungsbezogene Kontrakte	7,7	-	-	7,7
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	9,0	-	-	9,0
Kreditderivate	0,0	-	-	0,0
Warenbezogene Kontrakte	0,0	-	-	0,0
Sonstige Kontrakte	0,0	-	-	0,0
Gesamt 31.12.2012	674,7	-	-	674,7
Gesamt 31.12.2011	533,5	-	-	533,5
Positionswerte in Mio. EUR	Laufzeitmethode	Marktbewer- tungsmethode	Standardmethode	internes Modell
Gesamt 31.12.2012		674,7		
Gesamt 31.12.2011		533,5		

Positionswerte in Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Gesamt 31.12.2012	-	65,0	-
Gesamt 31.12.2011	-	135,0	-

Die SaarLB ist ausschließlich Sicherungsgeber bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

(19) *Beteiligungen im Anlagebuch (§§ 329 und 332 SolvV)*

Beteiligungspositionswerte nach Ansatz und Risikogewicht

Beteiligungspositionen werden überwiegend im Kreditrisikostandardansatz geführt (Grandfathering nach § 338 Abs. 4 SolvV), IRBA-Beteiligungspositionen werden mit dem einfachen Risikogewicht nach § 98 SolvV angesetzt:

Beteiligungspositionswerte nach Ansatz und Risikogewicht (in Mio. EUR)	31.12.2012		31.12.2011	
	Positionswert	Eigenkapitalanforderungen	Positionswert	Eigenkapitalanforderungen
KSA -Positionen (100%)	43,3	3,5	41,4	3,3
IRBA-Positionen (370%)	1,0	0,3	0,3	0,1
gesamt	44,3	3,8	41,7	3,4

Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios

Beteiligungen der SaarLB werden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen auch mit Blick auf den Verbund mit den Sparkassen eingegangen und/oder, wie bei Wirtschaftsförderungsgesellschaften, um eine Kooperation mit Institutionen in der Region zu ermöglichen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht stets im Vordergrund.

Auf Ebene der SaarLB gehört zu den strategischen Beteiligungen insbesondere die SaarLB-Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, eine Holdinggesellschaft für die Anteile der SaarLB an der Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co KG, Bremen. Verbundbeteiligungen bestehen direkt oder indirekt an auch überregionalen Gesellschaften der Sparkassenorganisation.

Kreditnahe/kreditsubstituierende Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen oder Kapitalbeteiligungsgesellschaften mit dem Ziel der Gewinnerzielung und Beteiligungen an Unternehmen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind oder die aus geschäftsstrategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der SaarLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)

- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

Wertansätze der Beteiligungen

in TEUR	Buchwert		beizulegender Wert	
	2012	2011	2012	2011
Handelsrechtliche Beteiligungen	52.108	53.215	52.108	53.215
nicht börsennotiert	52.108	53.215	52.108	53.215
Nicht-handelsrechtliche Beteiligung	880	880	880	880
nicht börsennotiert (Investmentanteile)	860	880	860	880
insgesamt	52.988	54.095	52.988	54.095

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente der SaarLB. Der beizulegende Wert setzt sich grundsätzlich aus dem Buchwert und den ggf. vorhandenen unrealisierten Gewinnen/Verlusten zusammen.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von 640 TEUR, jedoch keine Zuschreibungen erfasst.

In den Beteiligungsinstrumenten waren zum Berichtsstichtag (wie auch zum Vorjahresstichtag) keine wesentlichen unrealisierten Gewinne bzw. Verluste enthalten.

(20) Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)

Der SaarLB-Konzern wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken in allen Geschäftsfeldern die Standardmethode an. Warenpositionsrisiken werden grundsätzlich nicht eingegangen, im Berichtszeitraum wurden keine relevanten Zins- oder Aktiennettopositionen eingegangen. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen ergaben sich daher ausschließlich aus Fremdwährungsrisiken; sie lagen im Berichtszeitraum durchweg unter 4,0 Mio. EUR, zum Berichtsstichtag bei 1,4 Mio. EUR.

(21) Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der SaarLB wird im Treasury gesteuert und im Risikocontrolling überwacht. Es wird als barwertiges Risiko ermittelt und ist in die tägliche MaRisk-Risikoüberwachung im Marktpreis-Risikocontrolling integriert.

Zusätzlich werden die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien monatlich quantifiziert und überwacht:

Barwertänderung per 31.12.2012 (in Mio. EUR)	Zinsschock -200 Basispunkte	Zinsschock +200 Basispunkte
SaarLB	33,3	-28,2
LBS	4,6	-5,5
Gesamt	37,9	-33,7

Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden dabei nicht modelliert, d.h. Aktiva gehen grundsätzlich mit ihrer vertraglichen vereinbarten Tilgungsstruktur in die Barwertrechnung ein. Das Verhalten von Anlegern mit unbefristeten Einlagen wird gemäß der bankinternen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Dabei werden Eigenkapitalbestandteile, die der SaarLB zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen (analog BTR 2.3 Tz. 7E MaRisk) nicht im Cashflow berücksichtigt, für sonstige unbefristete Passiva (v.a. Sicht- und Spareinlagen) wird eine Zinsbindung von gleitend drei Monaten angenommen.

(22) Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Das Verbriefungsgeschäft kann grundsätzlich in zwei Segmente aufgeteilt werden: zum einen in die betriebene Strukturierung von Transaktionen für Kunden (Kudentransaktionen) und zum anderen in die Investments in Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere).

Die SaarLB hat keine Kudentransaktionen in obigem Sinne betrieben und tritt weder als Originator, Arranger oder Sponsor auf. Dagegen erfolgten seit Ende der 90-iger Jahre Investments in ABS-Wertpapiere mit dem ursprünglichen Ziel, eine Portfoliodiversifizierung und Renditeerhöhung zu erreichen.

Mit dem Auftreten der Subprime-Krise und der damit einhergehenden kritischen Bewertung des Verbriefungsmarktes insgesamt wurde der Ankauf von ABS-Wertpapieren Anfang 2008 eingestellt und das Portfolio in der Folge teilweise aktiv abgebaut.

Die Buchwerte nach HGB per 31.12.2012 belaufen sich für die als Investor übernommenen ABS-Wertpapiere, bei denen es sich ausschließlich um True Sale Transaktionen handelt, auf 100,7 Mio. EUR (Buchwert HGB).

Das ABS-Portfolio der Bank umfasst CDO (auf ABS, Bankverbindlichkeiten und SME's), CMBS (gewerbliche Hypothekendarlehen), RMBS (wohnwirtschaftliche Hypothekendarlehen) sowie Consumer ABS (Konsumentenkredite).

Das Verbriefungsportfolio der Bank wurde zwischenzeitlich als Exit-Portfolio dem Nichtkernbankgeschäft der SaarLB zugeordnet. Neuengagements in ABS-Wertpapiere werden daher weiterhin nicht getätigt. Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungspositionen wurden bisher nicht abgeschlossen.

Wiederverbriefungen

Die SaarLB war überwiegend in einer einzigen, aus einer Stützungsmaßnahme zugunsten eines anderen Kreditinstituts resultierenden Wiederverbriefungstransaktion investiert (Buchwert HGB per 31.12.2012 6,4 Mio. EUR, das Darlehen wurde in 2013 vollständig zurückgeführt). Die Finanzierung erfolgte über die Aufnahme von strukturierten Darlehen, wobei die SaarLB Darlehensgeber der Senior-Tranche war.

Liquiditäts- und operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Vom SaarLB-Konzern gehaltene Verbriefungspositionen begründen Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Verbriefungspositionen werden – analog anderer Wertpapiere – in Kapitalablaufbilanz und Liquiditätspotenzial berücksichtigt. Operationellen Risiken begegnet die SaarLB durch die fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter.

Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV erfolgt in der SaarLB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen wurden Monitoringprozesse für jedes Investment auf Einzeltransaktionsbasis implementiert.

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer ABS-Transaktion stellt die SaarLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit des zugrundeliegenden, verbrieften Forderungspools einerseits und die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) andererseits ab. Die Angemessenheit der besichernden Strukturelemente wird unabhängig von der externen Ratingnote für jede ABS-Transaktion laufend im Rahmen entsprechender Auswertungen der zur Verfügung gestellten Investorenreports sowie auf Basis aktueller Marktinformationen beurteilt. Hierbei werden assetklassen- und marktspezifische Aspekte berücksichtigt. Zu den strukturellen Komponenten, die zu berücksichtigen sind, gehören beispielsweise die Seniorität der gehaltenen Position, das Vorliegen weiterer, transaktionsspezifischer Sicherungsmechanismen, die Bonität der beteiligten Parteien sowie die etwaige Wiedergewinnungsquote der zugrunde liegenden Forderungen im Verwertungsfall.

Die Monitoringprozesse umfassen die quartalsmäßig zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Meldungen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und im Reporting problembehafteter

Kredite geführter Positionen, das monatliche Monitoring der Änderung der Marktpreise sowie das monatliche Reporting von Ratingveränderungen für alle gehaltenen ABS-Transaktionen. Darüber hinaus werden ABS-Transaktionen mit Marktpreisen unter 85 % zusätzlich einem mindestens halbjährlichen Impairment-Test unterzogen.

Die Prozesse für die gehaltene Wiederverbriefungsposition unterscheiden sich von der obigen Darstellung nur unwesentlich.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

Die SaarLB verwendet für zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte den IRBA-Ansatz:

- Beim ratingbasierten Ansatz sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.
- Der aufsichtliche Formelansatz wird für extern ungeratete Positionen verwendet, bei denen die SaarLB ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenkapitalanforderung von der Verbriefungstransaktion bestimmen kann.

Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Bei den von der SaarLB erworbenen Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere und eine Forderung.

Bilanzierung nach HGB

Die Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, soweit keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss erfasst.

Die Forderung wird zum Nennwert abzüglich ggf. erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Bewertungsergebnisse werden in dem Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ oder „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Auflösungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bilanzierung nach IFRS

Die Verbriefungen werden der Kategorie „Loans and Receivables“ (LaR) zugeordnet; hiervon sind drei Positionen ausgenommen, die bereits zum 31. Dezember 2007 ausgefallen waren und der Kategorie „Available for Sale“ (AfS) zugeordnet sind.

Finanzinstrumente der Kategorie LaR werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment wird erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen, die laufenden Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AfS erfolgt zum Fair Value. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen, laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss erfasst.

Quantitative Angaben für Verbriefungen und Wiederverbriefungen

Das Nominalvolumen sowie der Buchwert nach HGB stellen sich zum 31.12.2012 wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2012		31.12.2011	
	Nominalwert	Buchwert	Nominalwert	Buchwert
Verbriefungen				
Assetklasse				
CDO	29,4	22,0	53,5	28,4
CMBS	54,4	39,3	50,5	46,9
RMBS Prime	54,1	33,0	41,6	40,8
RMBS Non-Prime	2,3	0,5	0,6	0,6
ABS Commercial	0,0	0,0	7,7	7,7
ABS Consumer	10,1	5,2	8,5	8,5
	150,3	100,0	162,4	132,9
Wiederverbriefung	30,3	7,1	27,3	27,3

Es handelt sich ausschließlich um erworbene bilanzielle Positionen. Der Rückgang bei den Wiederverbriefungspositionen ergibt sich aus Tilgungen; Mitte April 2013 wurden die Positionen größtenteils zurückgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle werden gemäß den Anforderungen des § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV die ungewichteten Positionswerte der Verbriefungspositionen dargestellt, die mit einem Risikogewicht von 1.250% zu berücksichtigen sind.

in Mio. EUR	31.12.2012		31.12.2011	
	ungewichteter Positionswert	Kurswert	ungewichteter Positionswert	Kurswert
CDOs	3,2	4,4	28,3	3,3
CMBS	10,0	7,9	3,5	0
gesamt	13,2	12,3	31,8	3,3

In der Berichtsperiode stellen sich die Verbriefungsaktivitäten wie folgt dar:

in Mio. EUR	Tilgungen	Abgänge	Erfolge aus			
			Zinsen	Tilgungen	Abgängen	Bewertungen
2011	24,1	3,6	2,3	0,1	0,7	-4,1
2012	15,1	18,0	1,6	0,0	0,0	1,4

Sechs Verbriefungspositionen wurden endgültig getilgt, eine vorzeitig verkauft; Tilgungserfolge fielen in Höhe von 0,0 Mio. EUR (zum Vergleichsstichtag 0,1 Mio. EUR) an.

Bei den Bewertungserfolgen handelt es sich um Zuschreibungen auf drei Verbriefungen. Im Vorjahr resultierten die Bewertungserfolge aus

- einer Wertminderung i.H.v. 3,5 Mio. EUR,
- einer Erhöhung einer bestehenden Wertminderung i.H.v. 0,7 Mio. EUR, sowie
- einer Auflösung einer bestehenden Wertminderung i.H.v. 0,1 Mio. EUR

Positionswerte nach Bilanzpositionen und Risikogewichten

Positionswert in Mio. EUR	31.12.2012	31.12.2011
Bilanzwirksame Positionen (On-Balance-Sheet Items)		
Forderungen (Loans)	6,4	27,6
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität (Credit Enhancements)	-	-
Beteiligungen an ABS-Transaktionen (Investments in ABS)	100,9	137,0
Sonstige bilanzwirksame Positionen (Other On-Balance-Sheet Items)	-	-
gesamt	107,3	164,6

Bei dem Gesamtbetrag der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um IRBA-Positionen. Bilanzunwirksame Positionen bestehen nicht.

Unterteilt nach Risikogewichtsbändern ergeben sich die folgenden Positionswerte und Eigenmittelanforderungen:

(in Mio. EUR) Risikogewichtsband	31.12.2012		31.12.2011	
	Positionswert	Eigenmittelanforderung	Positionswert	Eigenmittelanforderung
0% bis 10%	12,8	0,1	60,0	1,0
> 10% bis 20%	28,7	0,4	16,4	-
> 20% bis 50%	11,0	0,3	39,5	-
> 50% bis 100%	23,3	1,5	10,0	2,0
> 100% bis 650%	18,3	4,3	31,9	4,0
1250%	13,2	13,2	6,9	7,0
gesamt	107,3	19,7	164,7	14,0
darunter Wiederverbriefungspositionen				
> 10% bis 20%	6,4	0,1	27,6	0,5
1250%	0,3	0,3	0,1	0,1
gesamt	6,7	0,4	27,7	0,6

(23) Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die SaarLB ermittelt den bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko mit Hilfe des Standardansatzes.

saar^{LB}

ADRESSE	Landesbank Saar Ursulinenstraße 2 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	66104 Saarbrücken
FON	+49 681 383-01
FAX	+49 681 383-1200
INTERNET	www.saarlb.de
E-MAIL	service@saarlb.de
BIC/SWIFT	SALADE55
BANKLEITZAHL	590 500 00

SaarLB France, Niederlassung der Landesbank Saar

ADRESSE	2, place Raymond Mondon 57000 Metz Frankreich
FON	+33 387 6968-60
FAX	+33 387 5708-91
E-MAIL	service@saarlb.fr

SaarLB France, Centre d'affaires Entreprises

ADRESSE	9, rue du Maréchal Joffre 67000 Strasbourg Frankreich
FON	+33 388 3758-70
FAX	+33 388 3693-78
E-MAIL	service@saarlb.fr

SaarLB France, Centre d'affaires Financement Immobilier

ADRESSE	203, rue du Faubourg Saint Honoré 75008 Paris Frankreich
FON	+33 145 6363-52
FAX	+33 145 6371-22
E-MAIL	service@saarlb.fr



ADRESSE	LBS Landesbausparkasse Saar Beethovenstraße 35 – 39 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	Postfach 10 19 62 66019 Saarbrücken
FON	+49 681 383-290
FAX	+49 681 383-2100
INTERNET	www.lbs-saar.de
E-MAIL	service@lbs-saar.de

Être proche
POUR VOIR PLUS LOIN

